

## Caritas-Hospize

### Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Aufnahme in eines der beiden Hospize des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. ist es erforderlich, dass der Haus- oder Krankenhausarzt eine „Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung nach § 39a Abs.1 SGB V“ ausfüllt.

Sie liegt dann vor, wenn durch keine weitere medizinische Maßnahme mehr Besserung einer Erkrankung zu erwarten ist und der Mensch dem Ende seines Lebens entgegenseht.

Bei folgenden Krankheitsbildern wird in der Regel eine palliativ-medizinische Behandlung in Betracht gezogen:

- *onkologische Erkrankung,*
- *Vollbild der Infektionskrankheit AIDS,*
- *neurologische Erkrankung,*
- *End(zustand)stadium einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung*

Sofern Sie Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung beziehen, stellen Sie uns bitte den aktuellen Bescheid über den Pflegegrad zur Verfügung. Ein Teil der Kosten wird dann durch Ihre Pflegeversicherung übernommen.

Sofern Sie nicht gesetzlich versichert sind, sondern in einer privaten Krankenversicherung, stimmen Sie vorab die Frage der Kostenerstattung durch Ihre private Krankenversicherung ab. Beachten Sie, dass wir in diesem Fall die gesamten Kosten mit Ihnen selber abrechnen werden (Selbstzahler).

### Finanzierung:

Durch die gesetzliche Neuregelung der Finanzierung der stationären Hospizversorgung werden die gesetzlich Versicherten in stationären Hospizen **von der Übernahme eines Eigenanteils befreit.** Die Kosten für den Aufenthalt im Hospiz werden **in der Regel** von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernommen. Dies setzt voraus, dass der Hospizgast mindestens 2 Jahre in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung eingezahlt hat. Somit werden 95% der Hospizkosten durch die Kranken- und Pflegekassen gedeckt.

Die offenen 5% der Hospizkosten werden als Eigenanteil durch den Träger des Hospizes finanziert.

Bei Privatversicherten Hospizgästen/-patienten sind die Leistungen der Kassen abhängig von den abgeschlossenen Leistungspaketen. In diesem Fall werden Ihnen die Kosten privat in Rechnung gestellt und Sie müssen die Kostenerstattung durch Ihre Krankenversicherung beantragen.

Übernehmen Kranken- und oder Pflegekassen keine Kosten bzw. befristen sie die Übernahme von Kosten, so fallen ggfs. Kosten zu Lasten der Hospizgäste/-patienten und/oder deren Angehörige an.

Für Fragen zu der Finanzierung in unseren Caritas-Hospizen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend gerne zur Seite.